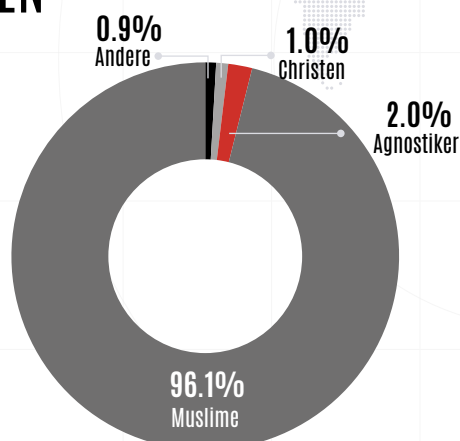




UZBEKISTAN

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Zwar schützt die Verfassung Usbekistans¹ die Religionsfreiheit (Art. 31) und sieht die Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten religiöser Gemeinschaften vor (Art. 61), doch sind der tatsächlichen Ausübung dieser Rechte durch diverse gesetzliche Regelungen enge Grenzen gesetzt.

Diese Einschränkungen sind hauptsächlich auf das Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen aus dem Jahr 1998 zurückzuführen.² Dieses Gesetz kriminalisiert alle nicht registrierten religiösen Aktivitäten und verbietet Proselytismus sowie missionarische Tätigkeiten. Zudem verleiht es den Behörden die Macht, den Inhalt, die Herstellung, den Vertrieb und die Aufbewahrung religiöser Publikationen zu bewilligen oder zu verbieten. Des Weiteren ist die Erteilung von Religionsunterricht den von der Regierung überwachten Schulen vorbehalten; jegliche Religionserziehung in Privathaushalten ist verboten.³ Religionsgemeinschaften dürfen sich nicht außerhalb jener Bezirke betätigen, in denen sie registriert sind und müssen für alle religiösen Aktivitäten, die nicht zum förmlichen Gottesdienst gehören, eine staatliche Ge-

nehmigung einholen.⁴

Am 15. September 2020 wurde dem usbekischen Parlament – dem Oliy Majlis („Oberste Versammlung“) – der Entwurf für eine Änderung des genannten Gesetzes vorgelegt,⁵ mit dem das Land an internationale Standards angeglichen werden sollte. Doch Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften zeigten sich enttäuscht, da der Entwurf viele repressiven Merkmale des bisherigen Gesetzes beibehält. Auch er sieht die Zensur religiösen Materials vor und verpflichtet Glaubensgemeinschaften weiterhin zur Registrierung (allerdings wurde die Mindestzahl der für die Gründung einer religiösen Organisation erforderlichen Gläubigen von 100 auf 50 gesenkt).⁶

Missionarische Tätigkeiten sind nach wie vor verboten. Darüber hinaus müssen Religionsgemeinschaften die Behörden über jede Veranstaltung informieren, die sie außerhalb ihrer gewöhnlichen Räumlichkeiten abhalten wollen; dabei müssen sie Angaben machen zu Gründen, Adresse, Datum, Finanzierung, erwarteten Teilnehmern und deren Nationalität sowie über das Material, das verwendet werden soll. Auch privater Religionsunterricht bleibt nach dem neuen Gesetz verboten; Eltern dürfen ihren Kindern jedoch die Grundlagen von Ethik und Religion vermitteln.⁷

Positiv hervorzuheben ist, dass mit dem Gesetzesentwurf das Verbot, religiöse Kleidung in der Öffentlichkeit zu tragen, aufgehoben wird und die Entscheidung, ob eine religiöse Organisation geschlossen wird, nunmehr bei den Gerichten statt bei der Verwaltung liegen soll.⁸

Am 30. Juli 2018 wurde das Gesetz „zur Bekämpfung von Extremismus“ verabschiedet.⁹ Viele internationale Organisationen haben dieses Gesetz kritisiert, da es zu weit gefasst und vage sei und nicht zwischen gewaltfreien religiösen Überzeugungen und gewaltverherrlichenden Ideologien unterscheidet. Demnach könne das neue Gesetz benutzt werden, um etwa die Religions-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit unangemessen einzuschränken.¹⁰

Positiv ist zu berichten, dass nach Aufhebung der wegen des Coronavirus geltenden Beschränkungen auch Minderjährige „in Begleitung von Vätern, Brüdern und anderen nahen Verwandten“ in Moscheen beten dürfen. Dies bestätigte Nulifar Turakhonova, eine Sprecherin des Innenministeriums.¹¹ Damit endet ein während der Karimov-Ära eingeführtes Verbot.

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

In den vergangenen zwei Jahren hat Usbekistan viele Schritte unternommen, um die Religionsfreiheit stärker zu schützen. So wurden Tausende von Menschen von „schwarzen Listen“ gestrichen, in denen sie als religiöse Extremisten geführt worden waren. Außerdem wurden manche religiöse Gefangene freigelassen und ihre Haftstrafen wurden verkürzt. Auch die Zahl der Razzien gegen Religionsgemeinschaften ging allmählich zurück und lag zuletzt nahezu bei null.¹²

Die Katholische Kirche konnte endlich ein Sommerlager für junge Katholiken im Ferghanatal veranstalten.¹³ Gegenwärtig zählt die kleine katholische Gemeinde in Usbekistan etwa 3.000 Mitglieder und bemüht sich in Angren um die Registrierung einer sechsten Pfarrei. Während des landesweiten Lockdowns aufgrund des Coronavirus gelang es der katholischen Kirche, ihr Apostolat mithilfe der sozialen Medien auszuüben und durch die Online-Übertragung von Messen, Gebeten und Bibelkreisen mit ihren Mitgliedern in Verbindung zu bleiben.¹⁴

Als weitere äußerst positive Entwicklung in Bezug auf die Religionsfreiheit ist die Registrierung von acht christlichen Kirchen in den Jahren 2018 und 2019 zu nennen – acht Jahre nach der letzten erfolgreichen Anmeldung.¹⁵ Doch

trotz derartiger Verbesserungen beklagen einige Gemeinschaften weiterhin, dass der Weg zur Registrierung ein mühsamer Kampf bleibt. Zu diesen Gemeinschaften gehören allen voran die Zeugen Jehovas, deren einzige anerkannte Gemeinde in Chirchiq liegt. Im September 2018 strebten sie die Registrierung sieben weiterer Gemeinden an,¹⁶ doch die Anträge wurden von den jeweils zuständigen lokalen Behörden (Mahalla-Ausschüsse) abgelehnt. Dabei wurden verschiedene Gründe angeführt: von einer allgemeinen Missbilligung der Religionsgemeinschaft bis hin zu Mutmaßungen, dass eine Registrierung der Zeugen Jehovas zu Konflikten und Spaltungen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft führen würde.¹⁷

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es weniger Polizeirazzien gegen Religionsgemeinschaften. Bereits im Jahr 2018 ging die Zahl erheblich zurück, 2019 lag sie praktisch bei null.¹⁸ Letzteres ist wahrscheinlich auf einen Erlass des Präsidenten Shavkat Mirziyoyev vom Dezember 2018 zurückzuführen, der Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden die Durchführung von Razzien gegen Religionsgemeinschaften untersagt.¹⁹

Im September 2018 führte die Polizei in der Provinz Taschkent eine Razzia gegen 40 Protestanten durch, die sich versammelt hatten. Gegen einige Beteiligte des Treffens wurden empfindliche Geldstrafen verhängt, in einem Fall das beinahe Zwanzigfache des monatlichen Mindestlohns. Vier Südkoreaner wurden abgeschoben. Eine Frau und ein fünfjähriges Mädchen mussten infolge des psychischen Drucks, der während eines über zwölfstündigen Verhörs auf die Gläubigen ausgeübt wurde, im Krankenhaus behandelt werden.²⁰

Im November 2018 beteiligten sich erstmals Soldaten an einer Razzia gegen eine Baptisten-Gemeinde, die in Yashnobod, einem Stadtteil der Hauptstadt Taschkent, den Sonntagsgottesdienst feierte. 14 Gläubige wurden gewaltsam auf die örtliche Polizeistation gebracht, wo ihre Personalien aufgenommen und sie über neun Stunden lang verhört wurden.²¹

Ebenfalls im November 2018 waren acht Protestanten extrem langen Verhören ausgesetzt, nachdem sie bei einer Durchsuchungsaktion der Polizei in einer Wohnung festgenommen worden waren, in der sie sich zur gemeinsamen Bibellektüre getroffen hatten. Ihre religiöse Literatur – obwohl ordnungsgemäß genehmigt und von der Bibelgesellschaft Usbekistans erworben – wurde zusammen mit einem Laptop und einem PC beschlagnahmt.²²

Im selben Monat gerieten Protestanten, die sich in einem Haus in Urganch versammelt hatten, nach einer Razzia unter großen Druck. Eine der anwesenden Personen, Lolakhon Umarova, wurde aufgefordert, die Gastgeberin und den Pastor öffentlich anzuklagen, da sie „nicht genehmigte religiöse Versammlungen“ abhielten.²³ Als sie sich weigerte, wurde ihr mit Strafverfolgung gedroht. Die Polizei setzte auch Pastor Ahmadjon Nazarov unter Druck, der infolgedessen Herzprobleme bekam und ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Es war nicht das erste Mal, dass er im Visier der Polizei stand.²⁴

Im August 2018 verurteilte das Stadtgericht Chust (Provinz Namangan) Pastor Alisher und seinen Assistenten Abror zu zehn Tagen Verwaltungshaft, nachdem er und weitere Gläubige in seinem Haus beim Teetrinken „erwischt“ worden waren. Sechs Frauen, die bei dem Treffen anwesend waren, wurden ebenfalls „illegaler religiöser Aktivitäten“ für schuldig befunden und jeweils zu einer Geldstrafe von umgerechnet rund 100 € verurteilt – eine Summe die mehr als fünf Monatsgehältern zum Mindestlohn entspricht.²⁵

In Usbekistan wird jegliche religiöse Literatur, ob in gedruckter oder elektronischer Form, zensiert. Der bloße Besitz oder die Verwendung religiösen Materials außerhalb von registrierten religiösen Gebäuden gilt als Verstoß gegen das Verwaltungsrecht.²⁶ Am 25. Dezember 2019 aktualisierte der Ausschuss für religiöse Angelegenheiten seine Liste verbotener islamischer Texte; insgesamt umfasst die Liste nun über 200 Bücher, darunter Texte von Ahmadi-Muslimen und des verstorbenen türkischen Theologen Said Nursî.²⁷

Die Baptisten hatten im Juli und November 2019 den Verlust von religiösem Material aufgrund von Beschlagnahmungen zu beklagen. Im Juli hielten die Flughafenbehörden den deutschen Baptisten Viktor Klassen fest, der 44 Exemplare eines Buches mit dem Titel „Die Bibel lesen“ mit sich führte. Nach einer mehrstündigen Befragung wurde er zu einer Geldstrafe von rund 370 € verurteilt, mit der Begründung, dass die Bücher für missionarische Arbeit gedacht gewesen seien.²⁸

Zwar legt die Regierung inzwischen insgesamt einen entspannteren Umgang mit der Religionsfreiheit an den Tag; doch der gesellschaftliche Druck ist nach wie vor groß, wenn jemand vom Islam zu einem anderen Glauben konvertiert. In einem Fall tötete ein Mann seine Frau, weil sie zum Christentum übergetreten war. Als er sie am 9. Feb-

ruar 2019 bei ihrem Versuch, aus dem Land zu fliehen, auf dem Flughafen von Taschkent ausfindig machte, schnitt er ihr die Kehle durch.²⁹

Wie anderenorts in Zentralasien kämpfen auch die usbekischen Machthaber darum, die richtige Balance in ihrer Beziehung zum Islam zu finden – und sind dabei häufig gefangen zwischen ihrem eigenen tief verwurzelten Säkularismus und der Notwendigkeit, die potenzielle Gefahr des Islamismus in Schach zu halten.

Die Zentralbehörde der Muslime in Usbekistan (Muftiat) sorgt dafür, dass die verschiedenen islamischen Gemeinschaften des Landes die „angemessene“ Form von Religiosität zum Ausdruck bringen.³⁰

Dabei gilt der sunnitisch-hanafitische Islam als Schlüsselkomponente für die nationale Bildung. Präsident Mirziyoyev ist bestrebt, die Wiederbelebung und Kenntnis des Islams zu fördern,³¹ indem er z. B. zur Teilnahme an Koran-Rezitationswettbewerben ermuntert, den Adhan – den islamischen Gebetsruf – nach zehn Jahren des Schweigens wieder erklingen lässt und das Angebot an Koran-kursen erweitert hat.³²

Trotzdem hat sich im Jahr 2019 die antireligiöse Rhetorik intensiviert. Dabei geraten insbesondere solche islamischen Praktiken ins Visier, die eine konservativere Auslegung des Islams fördern und daher als nicht mit nationalen Traditionen konform erachtet werden.³³ Im August 2018 unterzeichnete Premierminister Abdulla Aripov einen Beschluss, dem zufolge in Schulen eine säkulare Kleiderordnung gilt und religiöse Kleidung oder Symbole – darunter der Hidschab, die Kippa und das Kreuz – ausdrücklich verboten sind.³⁴

Im September 2018 wurde eine unbekannt Zahl Studentinnen von der Internationalen Islamischen Akademie Taschkent ausgeschlossen, da sie sich geweigert hatten, den Hidschab abzulegen. Einige Studentinnen versuchten vergeblich, vor Gericht eine Aufhebung dieser Entscheidung zu bewirken.³⁵ Im April 2019 gestand die Regierung Studentinnen schließlich das Recht zu, ein Kopftuch im traditionellen usbekischen Ikat-Stil zu tragen.³⁶ Im Zuge dieser Kontroverse waren im August und September 2018 mehrere Blogger, die die Religionspolitik der Regierung kritisiert hatten, verhaftet und anschließend zu einer Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden.³⁷

Im September 2018 entließ die Zentralbehörde der Mus-

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

lime Fazliddin Parpiev, den Imam der Omina-Moschee in Taschkent, nachdem er Präsident Mirziyoyev in einem Video dazu aufgefordert hatte, seine Reformen weiter voranzutreiben und geltende Verbote wie das Tragen des Hidschabs für Frauen oder das Tragen von Bärten für Männer aufzuheben.³⁸ Ende 2018 verließ Parpiev aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen mit seiner Familie das Land.³⁹

Im August 2019 nahm die Polizei rund 100 Männer auf einem Markt in Taschkent fest und zwang sie, ihre Bärte abzurasierern, weil sie wie das Bild in ihren biometrischen Pässen aussehen sollten; diese Maßnahme wurde mit angeblichen „Sicherheitsbedenken“ begründet. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich im folgenden Monat in Namangan.⁴⁰

Im September 2019 beriefen hochrangige Regierungsbeamte Imame aus dem ganzen Land zu einem Treffen nach Taschkent ein und wiesen sie an, im Freitagsgebet nur allgemeine moralische Fragen zu erörtern und offenkundig religiöse Fragen zu vermeiden.⁴¹ Die Diskussion islamischer Themen – insbesondere, wenn sie außerhalb genehmigter Veranstaltungsorte stattfindet – hat bereits einigen Gläubigen Probleme bereitet, da sie im Anschluss des Proselytismus oder sogar des Extremismus beschuldigt wurden.

Mitte August 2020 verurteilte ein Gericht in Taschkent acht Muslime zu Gefängnisstrafen von bis zu elfeinhalb Jahren, weil sie in den sozialen Medien über ihren Glauben diskutiert hatten; ihnen wurden das Herunterladen extremistischer Predigten und terroristische Straftaten zur Last gelegt. Dasselbe Gericht hatte bereits am 13. März 2020 vier junge Männer zu bis zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem diese nach eigenen Angaben versucht hatten, mehr über den Islam zu erfahren.⁴²

Auch Muslime, die nach Mekka pilgern möchten, werden in Usbekistan genau beobachtet. Wer in die Heilige Stadt des Islams reisen will, muss eine Reihe persönlicher, finanzieller und religiöser Voraussetzungen erfüllen. Die Komplexität des Prozederes und der ungewisse Ausgang veranlassen viele angehende Pilger dazu, zu Bestechungsgeldern zu greifen, um das Antragsverfahren zu erleichtern.⁴³

Unter der Führung von Präsident Shavkat Mirziyoyev, der 2016 die Nachfolge von Islom Karimov antrat, hat Usbekistan einen umfassenden Reformplan zur Modernisierung der staatlichen Institutionen und der Regierungspolitik erarbeitet, wobei die wirtschaftliche Liberalisierung und ein Ende des regionalen Isolationismus im Vordergrund stehen.

Im Dezember 2018 gab das US-Außenministerium seine Entscheidung bekannt, Usbekistan von der Liste der Countries of Particular Concern (CPC; Staaten, die zu besonderer Sorge Anlass geben) zu streichen, auf der das Land seit 2006 stand, und es stattdessen auf seine Special Watch List (besondere Beobachtungsliste) zu setzen.⁴⁴ Das Nachrichtenmagazin The Economist wählte Usbekistan 2019 zum „Land des Jahres“,⁴⁵ da „kein anderes Land so weit gereist“ sei, was Reformen betrifft.⁴⁶

Es gab im Berichtszeitraum durchaus ernsthafte Bestrebungen zur Ausweitung der Religionsfreiheit, z. B. die Entscheidung von Präsident Mirziyoyev aus dem Jahr 2018, mit der es Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden verboten wurde, Razzien gegen Religionsgemeinschaften durchzuführen.⁴⁷ Obwohl die usbekische Regierung weiterhin sehr autoritär ist und wesentliche Maßnahmen zur Förderung einer freien Zivilgesellschaft noch ausstehen, gibt es doch bedeutsame Hoffnungszeichen, dass die Herrschenden zunehmend den Wert eines toleranteren Umgangs mit der Religion erkennen – und sei es nur, um die internationale öffentliche Meinung (und ausländische Investoren) davon zu überzeugen, dass das Land sich tiefgreifend verändert.

- 1 Uzbekistan 1992 (rev. 2011), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Uzbekistan_2011?lang=en (abgerufen am 24. Oktober 2020).
- 2 "Uzbekistan," 2017 Annual Report, United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), <http://www.uscirtf.gov/sites/default/files/Uzbekistan.2017.pdf> (abgerufen am 24. Oktober 2020).
- 3 Office of International Religious Freedom, "Uzbekistan," 2018 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/uzbekistan/> (abgerufen am 24. Oktober 2020).
- 4 Ibid.
- 5 Felix Corley, "UZBEKISTAN: 'No real public discussions' of draft Religion Law," Forum 18, 30. September 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2604 (abgerufen am 10. Oktober 2020).
- 6 Ibid and Mushfig Bayram, UZBEKISTAN: Restrictions remain in draft new Religion Law, Forum 18, 24. August 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2596 (abgerufen am 9. Oktober 2020).
- 7 Ibid.
- 8 "Uzbekistan Joint Opinion on the Draft Law 'On Freedom of Conscience and Religious Organizations'," Venice Commission Opinion No. 998/2020, European Commission for Democracy Through Law (Venice Commission) and OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE/ODIHR), Strasbourg-Warsaw, 12. Oktober 2020, Legislation online, https://www.legislationline.org/download/id/8812/file/387_FORB_UZB_12Oct2020_en.pdf (abgerufen am 16. Oktober 2020).
- 9 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 10 United Nations, International Covenant on Civil and Political Rights, Human Rights Committee Concluding observations on the fifth periodic report of Uzbekistan, 1. Mai 2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2027965/G2010846.pdf> (abgerufen am 10. Oktober 2020).
- 11 Felix Corley, "UZBEKISTAN: Synagogue demolition threat now removed?," Forum 18, 7. August 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2589 (abgerufen am 9. Oktober 2020)
- 12 Keely Bakken, "Assessing religious freedom in Uzbekistan, United States Commission for International Religious Freedom (USCIRF), <https://www.uscirtf.gov/sites/default/files/2020%20Uzbekistan%20Country%20Update.pdf> (abgerufen am 10. Oktober 2020).
- 13 Office of International Religious Freedom, "Uzbekistan," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/uzbekistan/> (abgerufen am 12. Oktober 2020).
- 14 "Covid-19: riapre dopo cinque mesi la chiesa di Tashkent; contagiati i frati francescani," Agenzia Fides, 26. August 2020, http://www.fides.org/it/news/68521-ASIA_UZBEKISTAN_Covid_19_riapre_dopo_cinque_mesi_la_chiesa_di_Tashkent_contagiati_i_frati_francescani (abgerufen am 29. September 2020).
- 15 Office of International Religious Freedom "Uzbekistan," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/uzbekistan/> (abgerufen am 8. November 2020).
- 16 Felix Corley, "UZBEKISTAN: Synagogue demolition threat now removed?," op. cit.
- 17 "Uzbekistan," 2019 Annual Report, United States Commission for International Religious Freedom (USCIRF), https://www.uscirtf.gov/sites/default/files/Tier1_UZBEKISTAN_2019.pdf (abgerufen am 30. September 2020).
- 18 Office of International Religious Freedom (2019), op. cit.
- 19 Keely Bakken, Assessing Religious Freedom in Uzbekistan, op. cit.
- 20 Mushfig Bayram, "UZBEKISTAN: Raids, large fines, torturers and thieves unpunished," Forum 18, 23. November 2018 http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2431 (abgerufen am 24. September 2020).
- 21 Ibid, "UZBEKISTAN: Military raids Baptists, Church ordered closed," Forum 18, 29. November 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2433 (abgerufen am 24. September 2020).
- 22 Ibid, "UZBEKISTAN: Raids, large fines, torturers and thieves unpunished, op. cit.
- 23 Ibid, "UZBEKISTAN: 'Illegal Christian Wahhabi activity,'" Forum 18, 5. Dezember 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2434 (abgerufen am 24. September 2020).
- 24 Ibid, "UZBEKISTAN: 'Illegal Christian Wahhabi activity,'" Forum 18, 5. Dezember 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2434 (abgerufen am 24. September 2020).
- 25 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 26 Mushfig Bayram, UZBEKISTAN: Despite coronavirus lockdown officials continue literature raids, Forum 18, 17. April 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2564 (abgerufen am 24. September 2020).
- 27 Ibid.
- 28 Ibid.
- 29 "Woman killed for her faith," The Voice of the Martyrs Canada, 21. Februar 2019, <https://www.vomcanada.com/uz-2019-02-21.htm> (abgerufen am 7. Oktober 2020).
- 30 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 31 BTI 2020 Country Report Uzbekistan, https://www.bti-project.org/content/en/downloads/reports/country_report_2020_UZB.pdf (abgerufen am 2. Oktober 2020).
- 32 "Uzbekistan hopes Islamic Education is the antidote to extremism," Eurasianet 4. März 2019, <https://eurasianet.org/uzbekistan-hopes-islam>

mic-education-is-the-antidote-to-extremism (abgerufen am 3. Oktober 2020).

33 Donohon Abdugafurova, "The Nuances of Hijab at the Crossroads of Religiosity and Secularism in Uzbekistan, New Voices from Uzbekistan 2019," Central Asia Program, <https://centralasiaprogram.org/wp-content/uploads/2019/08/NVFU-ebook.pdf> (abgerufen am 12. Oktober 2020).

34 Mushfig Bayram, UZBEKISTAN: Supreme Court challenge to student hijab ban, Forum 18, 29. April 2019, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2472 (abgerufen am 24. September 2020).

35 Keely Bakken, op. cit.

36 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.

37 USCIRF (2019), op. cit.

38 Farangis Najibullah, "Uzbek Imam Fired After 'Deviating from The Script' September," Radio Free Europe/Radio Liberty, 10. September 2018, <https://www.rferl.org/a/uzbek-imam-parpiev-fired-deviating-from-the-script-/29482370.html> (abgerufen am 30. September 2020).

39 USCIRF (2019), op. cit.

40 "Uzbekistan," 2020 Annual Report, United States Commission for International Religious Freedom (USCIRF), <https://www.uscifr.gov/sites/default/files/Uzbekistan.pdf>, (abgerufen am 30. September 2020).

41 Keely Bakken, op. cit.

42 Mushfig Bayram, "UZBEKISTAN: Jail, restricted freedom sentences, for discussing faith," Forum 18, 8. September 2020 http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2599 (abgerufen am 24. September 2020).

43 "Pilgrims to Mecca under state control and at risk of corruption," AsiaNews, 9. November 2019, <http://www.asianews.it/news-en/Pilgrims-to-Mecca-under-state-control-and-at-risk-of-corruption-48500.html> (abgerufen am 2. Oktober 2020).

44 Ibid.

45 "Which nation improved the most in 2019?" The Economist, 21. Dezember 2019, <https://www.economist.com/leaders/2019/12/21/which-nation-improved-the-most-in-2019> (abgerufen am 24. Oktober 2020).

46 Hugh Williamson, "Uzbekistan must now live up to 'Country of the Year' honor," Human Right Watch, 20. Dezember 2019, <https://www.hrw.org/news/2019/12/20/uzbekistan-must-now-live-country-year-honor> (abgerufen am 4. Oktober 2020).

47 Keely Bakken, Assessing Religious Freedom in Uzbekistan, op. cit.